

## 20. Amtsblatt vom 26.09.2019

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 07.10.2019, Tagesordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.10.2019
- Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates für das Abfallwirtschaftsunternehmen am 17.10.2019
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Naturheilpraktikerpraxis in eine Wohnung in 83646 Bad Tölz, Wachterstraße 19
- Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung vom 26.05.2017

---

#### 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag den **07.10.2019** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz,  
Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Anpassung verschiedener Richtlinien
  - 2.1 Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Vollzeit- und Bereitschaftspflege nach dem SGB VIII; Neue Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages
  - 2.2 Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG
- 3 Sachstandsberichte zur Jugendhilfeplanung
  - 3.1 Jugendhilfeplanung § 11 Jugendarbeit - Mitteilung der Planungsergebnisse
  - 3.2 Jugendhilfeplanung § 12 Ehrenamtliche Jugendarbeit - Mitteilung der Planungsergebnisse
  - 3.3 Jugendhilfeplanung § 13 Jugendsozialarbeit - Mitteilung der Planungsergebnisse

3.4 Jugendhilfeplanung § 14  
Ordnungsrechtlicher und Erzieherischer  
Jugendschutz - Mitteilung der  
Planungsergebnisse

4 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

---

#### 56. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 14.10.2019, 14.00 Uhr findet im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, mittlerer Besprechungsraum, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

---

#### 58. Sitzung des Verwaltungsrats für das Abfallwirtschaftsunternehmen

Am Donnerstag, 17.10.2019, 16 Uhr findet im Besprechungsraum der WGV Quarzbichl eine

nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrats für das Abfallwirtschaftsunternehmen statt.

**Vollzug der Baugesetze;  
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten  
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu  
folgendem Antrag:**

Vorhaben: **Nutzungsänderung einer  
Naturheilpraktikerpraxis in eine Wohnung**  
Bauherr: **Herr Markus Merklinger**  
Bauort: **Wachterstr. 19, 83646 Bad Tölz**  
**Gemarkung Bad Tölz, Flurnr. 769**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 19.09.2019, Az. BA 2019/0910, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die

Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

**1** Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10  
Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung  
über die Anwendung von Düngemitteln,  
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und  
Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen  
der guten fachlichen Praxis beim Düngen  
(Düngeverordnung – DüV) vom 26.Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende **Anordnung**:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2019)**

*im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom **29. November 2019 bis einschließlich 28. Februar 2020**. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.*

*Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten -  
Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie*

*Pfaffenhofen, den 23.09.19*

*Gez. Andrea Sigl, Loin*

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.